

Ampel-Steuererhöhung durch die Hintertür

Änderung der Immobilienbewertung ohne Anpassung
der Freibeträge wäre eine massive Steuererhöhung!

Die Ampel plant mit dem Jahressteuergesetz die steuerliche Bewertung von Immobilien und Grundstücken zum Jahreswechsel zu ändern. Das bedeutet in der geplanten Form eine deutliche Steuererhöhung im Erb- oder Schenkungsfall.

WIR WEHREN UNS GEGEN DIESE STEUERERHÖHUNG

- Eine Umsetzung bereits zum 1. Januar 2023 ist überhaupt nicht notwendig.
- Eine Erhöhung der Freibeträge verhindert diese Steuererhöhung.
- Wir stellen einen Antrag im Deutschen Bundestag zur deutlichen Erhöhung der Freibeträge.

1. WAS PLANT DIE AMPEL KONKRET?

- Die Ampel will mit dem Jahressteuergesetz 2022 die Grundlagen zur steuerlichen Wertermittlung von Immobilien und Grundstücken zum 1. Januar 2023 ändern.
- Die vorgesehene Änderung führt in vielen Fällen zu deutlich höheren Steuern.
- Betroffen sind davon alle Immobilienarten: selbstgenutzte Wohnungen und Häuser, vermietete Objekte und auch Grundstücke.

2. STIMMT DER VORWURF DER AMPEL, DIE ALTE BUNDESREGIERUNG WÄRE SCHULD?

- Nein! Die Bundesregierung hat am 14. Juli 2021 die Immobilienwertermittlungsverordnung geändert, da Urteile des Bundesverfassungsgerichts eine Rechtsanpassung notwendig gemacht haben.
- Die Verfassungsrichter haben die Politik aufgefordert, Immobilien steuerlich so zu bewerten, dass die „Relation der verschiedenen Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abgebildet ist“. Das Verfassungsgericht beanstandete, dass Immobilien im Vergleich zu anderen Wirtschaftsgütern wie Barvermögen oder Aktien steuerlich bisher unter ihrem Marktpreis bewertet werden.
- Eine Steuererhöhung ist damit nicht zwingend verbunden, denn erst im Jahressteuergesetz oder im Erbschaftssteuergesetz wird die steuerliche Behandlung festgelegt.

3. KANN DIE AMPEL DIE STEUERERHÖHUNG VERHINDERN?

- Ja! Es gibt keine Verpflichtung, die steuerliche Wertermittlung zum 1. Januar 2023 zu ändern.
- Die Ampel kann die Freibeträge erhöhen und damit Steuererhöhungen vermeiden.
- Bundesfinanzminister Lindner hat die Freibetrags-Anhebung bisher nicht vorgesehen. Wenn die Ampel die steuerliche Neubewertung durchsetzt, ohne gleichzeitig die Freibeträge anzuheben, führt dies aber zu einer massiven Steuererhöhung durch die Hintertür. Das wäre nichts anderes als Wahlbetrug der FDP, die den Menschen versprochen hat, keine Steuern zu erhöhen!

4. DIE POSITION DER CSU IM BUNDESTAG

Wir schlagen in einem Antrag im Deutschen Bundestag eine deutliche Erhöhung der Freibeträge bei Übergang von Immobilienbesitz im Erb- und Schenkungsfall vor, um keine Steuererhöhung entstehen zu lassen.